Lohnabkommen für Friseurinnen und Friseure

Der **Kollektivvertrag** wurde zwischen der Bundesinnung der Friseure (Vertretung der ArbeitgeberInnen) und der Gewerkschaft vida (Vertretung der ArbeitnehmerInnen) abgeschlossen.

Kollektivvertragliche Mindestmonatslöhne ab 01.04.2019

Für Lehrlinge:

im 1. Lehrjahr	€ 540,
im 2. Lehrjahr	€ 632,
im 3. Lehrjahr	€ 839,
im 4. Lehrjahr	€ 927,

Löhne:

angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	€ 1.410,
im 1. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.500,
im 2. und 3. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.530,
im 4. und 5. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.570,
ab dem 6. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.691,

Weitere Vereinbarungen im Rahmenrecht:

- Anhebung der Elternkarenzen von 16 auf 24 Monate
- Anrechnung von Hospizkarenzen und Begleitung schwerstkranker Kinder
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- In der Gruppe der angelernten ArbeitnehmerInnen steigen im Rahmen der
 4-Jahres Vereinbarung die Mindestlöhne bis 2020 um 31 Prozent

Kollektivvertragliche Mindestmonatslöhne ab 01.04.2019

Löhne:

angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	€ 1.501,
im 1. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.530,
im 2. und 3. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.561,
im 4. und 5. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.601,
ab dem 6. Jahr der Berufstätigkeit für Friseurinnen und Friseure	€ 1.725,

Quelle: Gewerkschaft vida